

## Allgemeine Geschäftsbedingungen sat access International 2015

### 1. Bezug der Sat-Access-Karte

Die SRG SSR, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (nachfolgend «SRG SSR»), stellt nach Unterzeichnung eines Kartenantrages eine persönliche Sat-Access-Karte (nachfolgend «Karte») aus, die auf den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin (nachfolgend «Inhaber») lautet.

Diese Karte berechtigt den Inhaber, die via Satellit übertragenen und kodierten Fernsehsender der SRG SSR zu entschlüsseln.

Bezugsberechtigt sind Auslandschweizer, also Schweizer Bürger, welche einen festen Wohnsitz im Ausland haben.

Pro Haushalt werden maximal 2 Sat-Access-Karten abgegeben. Für zusätzliche Karten wird eine schriftliche Begründung benötigt. Die Karte wird leihweise abgegeben und ist nicht übertragbar.

Die SRG SSR kann den Kartenantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.

### 2. Gebühr

Beim Bezug der Karte wird die jeweilige Einmalgebühr gemäss gültiger Preisliste zusätzlich des im jeweiligen Nutzungsland geltenden aktuellen MwSt-Satzes erhoben.

Zusätzlich ist pro Sat-Access-Karte ein jährlicher Distributionskostenbeitrag in der Höhe von CHF 120.- zusätzlich des im jeweiligen Nutzungsland geltenden aktuellen MwSt-Satzes zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Karteninhaber jährlich vor Ablauf der Gültigkeit der Karte in Rechnung gestellt.

Die SRG SSR kann jederzeit die Einmalgebühr und Kosten der Distributionsdienstleistungen ändern. Der Mehrwertsteuersatz ergibt sich hingegen aus der jeweiligen Steuergesetzgebung im jeweiligen Nutzungsland.

### 3. Eigentums- und Nutzungsrechte

Der Inhaber darf die Karte nur zum privaten Gebrauch an der auf dem Kartenantrag angegebenen Adresse beziehungsweise an seiner Ferienadresse benutzen. An gleicher Adresse wohnhafte Personen sind nutzungsberechtigt. Jeder andere Einsatz ist nicht gestattet.

Die Karte darf vom Inhaber nicht weiter gegeben werden. Insbesondere darf sie an Dritte weder verliehen noch verkauft werden.

Es ist untersagt, sich zu den auf der Karte enthaltenen Informationen ganz oder teilweise Zugang zu verschaffen, sie zu kopieren, zu entziffern oder zu verändern. Ebenso ist es untersagt, die Karte zu zerlegen, zu verändern oder zu vervielfältigen.

Die SRG SSR behält sich vor, die Verwendungsmöglichkeiten von Sat-Access-Karten jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder aufzuheben. Insbesondere kann – auf Grund technologischer Weiterentwicklungen – ein kostenpflichtiger Austausch der Sat-Access-Karten vorgenommen werden.

Die Karte bleibt Eigentum der SRG SSR.

### 4. Verbindlichkeiten des Inhabers

Der Inhaber bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Antragsformular gemachten Angaben und ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben, insbesondere Namens- und/oder Adressänderungen der SRG SSR unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 5. Kündigung, Sperrung, Rückgabe, Verlust, Ersatz

Die SRG SSR hält sich das Recht vor, bei Vorliegen von berechtigten Gründen die Karte ohne vorgängige Mitteilung an den Inhaber zu kündigen oder zu sperren. Die Kündigung oder Sperrung kann jederzeit erfolgen.

Die SRG SSR sperrt die Karte, wenn der Inhaber dies ausdrücklich verlangt, den Verlust der Karte meldet oder bei Kündigung. Der Inhaber kann die Karte jederzeit sperren oder kündigen.

Nach erfolgter Kündigung ist die Karte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Wurde die Karte verloren oder gestohlen oder ist anzunehmen, dass sonst wie die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung besteht, so hat der Inhaber die Kartenspernung bei der SRG SSR zu veranlassen. Bis zum Zeitpunkt dieser Benachrichtigung haftet der Inhaber für Missbräuche jeder Art. Im Schadensfall hat der Karteninhaber nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falles und zur Verminderung des Schadens beizutragen.

Der Ersatz verlorener oder gestohlener Karten erfolgt ausschliesslich durch die SRG SSR gegen eine einmalige Gebühr pro Karte. Der Ersatz einer Karte ist der Neuausstellung gleichgestellt. Die Gebühr für die Ersatzkarte entspricht der aktuell geltenden Einmalgebühr, die bei Bezug der Karte erhoben wird.

Durch Kündigung, Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf die gänzliche oder anteilmässige Rückerstattung der Einmalgebühr oder der Jahresgebühr nach Ziffer 2 Absatz 2.

### 6. Haftung

Die SRG SSR lehnt jede Verantwortung für Schäden und Folgeschäden ab, welche durch eine unsachgemässe Handhabung der Karte, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung an den Endgeräten, entstanden sind.

Die Verwendung von verfallenen, ungültigen, gesperrten oder veränderten bzw. gefälschten Karten ist verboten. Der Inhaber haftet für daraus resultierende Schäden.

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz oder die Nutzung der Karte beeinträchtigen, entstehen für den Inhaber keine Ansprüche auf Schadenersatz.

### 7. Benutzung im Feriendomizil und in der Schweiz

Auslandschweizer dürfen die Karte an der auf dem Kartenantrag angegebenen Adresse in der ganzen Ausleuchtzone des Satelliten und zusätzlich an der Ferienadresse in der Schweiz sowie im Ausland benutzen.

Bei Verlegung des ständigen Wohnsitzes in die Schweiz ist der Inhaber verpflichtet, sich bei der Inkassostelle für Empfangsgebühren (Billag AG) anzumelden und die Fernseh-Empfangsgebühren zu bezahlen. Die Jahresgebühr nach Ziffer 2 Absatz 2 entfällt in diesem Fall. Bereits bezahlte Jahresgebühren werden nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet. Der Inhaber muss den Wohnortwechsel der SRG SSR mitteilen.

### 8. Kundendienst

Den Kunden der SRG SSR steht während der üblichen Geschäftszeiten eine Hotline für telefonische Auskünfte zur Verfügung. Die Hotline ist nicht erhöht gebührenpflichtig.

### 9. Übrige Bestimmungen, Gerichtsstand

Die SRG SSR behält sich vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder Teile davon jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen Einwände erhebt.

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Inhaber und der SRG SSR unterstehen dem schweizerischen Recht.

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Bern.

AGB sat access International 2015

SRG SSR, sat access, Postfach 2015, CH-8052 Zürich  
Hotline 0848 868 969, sataccess@broadcast.ch